

Information der betroffenen Personen () bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Personal-Gemeinde Unfallversicherungsverband

Verantwortlicher:

Stadt Sulingen, Galtener Str. 12, 27232 Sulingen (Deutschland)

04271-88-0, stadt@sulingen.de, <https://www.sulingen.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Patrick Bade, Tel: 04271-88-100, E-Mail: patrick.bade@sulingen.de

Datenschutzbeauftragter:

Marc Friedrich, Tel: +49 4271 9473 812, E-Mail: mf@secom-it.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Bereitstellung der gesetzlich geforderten Unfallversicherung für Mitarbeiter und Kinder, welche Einrichtungen in städtischer Trägerschaft besuchen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (SGB VII, Satzung GUV).

Kategorien von Empfängern:

Sonstige Empfänger (Mitarbeiter und Kinder in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, Bei Unfällen von Mitarbeitern erhält der Personalrat/Sicherheitsbeauftragte/ggf. Betriebsarzt Information)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Information der betroffenen Personen () bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Dauerhafte Aufbewahrung aus haftungsrechtlichen Gründen (ggf. Spätfolgen eines Unfalls)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Übermittlung der Unfalldaten an den GUV und somit keine Geltendmachung von Ansprüchen möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.